

BITTE LESEN SIE DIESE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND DEN DARIN INTEGRIERTEN LIZENZVERTRAG SORGFÄLTIG, BEVOR SIE DIESE SOFTWARE INSTALLIEREN UND ANWENDEN! GENERELL GELTEN DIE UEBLICHEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN.

Die Computer-Software **FörderPanungsAssistent** wird nachfolgend als FPAss bezeichnet.

Mit Verwendung der FPAss Software haben Sie diese Bedingungen und diesen Lizenzvertrag akzeptiert. Sollten Sie mit diesen Bedingungen und diesem Lizenzvertrag nicht einverstanden sein, so dürfen Sie die Software NICHT INSTALLIEREN UND NICHT BENÜTZEN.

FPAss wird Ihnen als Käufer gemäss den vorliegenden Bedingungen und nach dem damit verbundenen Lizenzvertrag zum Eigengebrauch als Lizenznehmer verkauft, jedoch nicht zu Ihrem Eigentum. Das heisst, Sie kaufen die Benutzungslizenz, nicht die Software selbst.

Paul Kleimann behält sich alle Rechte vor, die Ihnen nicht ausdrücklich gemäss diesen Bedingungen und der Lizenz eingeräumt werden.

1. Lizenz / Freigabecode

Die **Einzellizenz** berechtigt Sie, die Software FPAss ausschliesslich für **Ihre** beruflichen Zwecke zu benutzen. Jede andere Benutzung gilt als widerrechtlich und ist untersagt.

Die **Kollektivlizenz** berechtigt alle zum Kollektiv gehörenden Personen, die Software FPAss ausschliesslich für berufliche Zwecke bezogen auf die Aufgaben des Kollektivs zu benutzen. Jede andere Benutzung gilt als widerrechtlich und ist untersagt.

Bei einer nicht autorisierten Benutzung von FPAss Software wird dieselbe als Raubkopie betrachtet. Zivil- und strafrechtliche Schritte aufgrund des Urheberrechtes bleiben ausdrücklich vorbehalten.

2. Beschränkungen

(a) Die FPAss-Software enthält Betriebsgeheimnisse. Zu deren Schutz verpflichten Sie sich hiermit, das Folgende zu unterlassen:

Die FPAss-Software zu dekompileieren.

Die FPAss-Software zu disassemblieren.

Die FPAss-Software auf irgendeine andere Weise in eine allgemein lesbare Form umzuwandeln.

Die FPAss-Software zu ändern, anzupassen oder zu übersetzen.

Die FPAss-Software zu vermieten, zu verleasen, zu verleihen.

Von der FPAss-Software oder von einem Teil derselben abgeleitete Software-Werke herzustellen.

(b) Bei Installationen in Pädagogischen oder Heilpädagogischen Hochschulen darf die FPAss-Software ausdrücklich NUR für Ausbildungszwecke benutzt werden.

3. Laufzeit

Diese Lizenz gilt für unbestimmte Zeit. Die Lizenz endet unmittelbar, ohne dass es einer Kündigung oder Aufhebung bedarf, wenn Sie eine Bestimmung dieses Lizenzvertrages verletzen. Im nachgewiesenen Fall einer Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen sind Sie verpflichtet, die FPAss-Software sofort zu löschen.

4. Haftung

Für Schäden jeglicher Art an Rechner, Betriebssystem oder anderen Programmen, sowie Verlust oder Änderung von Daten aller Art wird keine Haftung übernommen.

5. Allgemeines

Dieser Lizenzvertrag unterliegt dem Schweizerischen Recht. Der Verkauf von FPAss-Lizenzen an Dritte ist untersagt.

6. Schulung

Eine Schulung für den Einsatz von FPAss wird empfohlen. Die Schulung dauert ca. 2 bis 3 Halbtage.

7. Support

Der Support für FPAss in jeglicher Form ist kostenpflichtig.

8. Zahlungsbedingungen

Der Freigabecode für die FPAss-Software wird innert 14 Tagen nach Zahlungseingang elektronisch versandt.

CH-Zürich, im November 2009, Paul Kleimann, www.foerderplanung.ch